

Ankündigung: Strafrechtliches Seminar
Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht

Im Wintersemester 2026/27 veranstalte ich ein Seminar, das sich mit aktuellen Entwicklungen im Strafverfahrensrecht befasst. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Herbst 2025 ein gigantisches Reformprojekt an den Start gebracht (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/eue-kommission-stpo-reform-bmjb-beschleunigung-straiprozess>). Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen mit rund 90 Expertinnen und Experten eingerichtet, die bis Herbst 2026 Empfehlungen für eine effizientere Gestaltung des Strafprozesses erarbeiten sollen. Die zu vergebenden Seminarthemen sollen sich vor diesem Hintergrund mit aktuellen Reformfragen befassen. Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem **5. Fachsemester**. Absolventinnen und Absolventen der SPB 7a und 7b werden bei der Themenvergabe bevorzugt. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang maximal 20 Seiten; 12-Punkte Times New Roman; Korrekturrand 3 cm) erstellen und einen 20-minütigen Vortrag halten.

Die folgenden Themen werden im Rahmen einer ersten Vorbesprechung am Mi., 15.07.2026 um 12:30 Uhr in meinem Büro (1. OG Raum 124) verbindlich vergeben:

1. Verfahrensbeschleunigung im Strafprozess – Aktuelle Reformüberlegungen und rechtsstaatliche Grenzen: Effizienz zulasten der Beschuldigten?
2. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Strafverfahren – Chancen und Risiken
3. Europäisierter Beweisverkehr im Strafverfahren – Die E-Evidence-Verordnung zwischen effektiver Strafverfolgung und Grundrechtsschutz
4. Digitale Ermittlungsmaßnahmen im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht

5. Digitale Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – Bedeutung für das Revisionsverfahren und Grenzen revisionsgerichtlicher Kontrolle
6. Verständigung im Strafverfahren nach § 257c StPO – zulässige Inhalte von Verständigungen und revisionsrechtliche Kontrolle
7. Zeugnisverweigerungsrechte der Berufsheimnisträger (§ 53 StPO) – “Wenn der Geistliche von Anschlagsplänen weiß”
8. Zeugnisverweigerungsrechte der Berufsheimnisträger (§ 53 StPO) – Reformbedarf zugunsten Sozialer Arbeit und ehrenamtlicher Rechtsberatung
9. Zwangsweise Entsperrung eines Smartphones mittels Fingerabdrucks – BGH NStZ 2025, 560
10. Automatisierter biometrischer Internetabgleich im Strafverfahren – Reichweite und verfassungsrechtliche Grenzen des § 98d StPO-E
11. Strafprozessuale Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2025 (1 BvR 180/23) – offene Rechtsfragen und Reformbedarf bei §§ 100a, 100b StPO
12. IP-Adressspeicherung und Quick Freeze im Strafverfahren – Verkehrsdatenerhebung zwischen effektiver Strafverfolgung und Grundrechtsschutz
13. Der Strafbefehl – ein reformbedürftiges Verfahren?

Bitte beachten:

Wichtiger Hinweis zu Mails:

Ihre Anfrage bzw. Nachricht senden Sie bitte an: sekretariat.hecker@jura.uni-tuebingen.de Ihre studentische Emailadresse benutzend und Ihre Matrikel-Nummer angehend.

Wichtiger Hinweis zu Alma:

Die Seminar-Belegung erfolgt LS-seitig (zügig nach Vergabe des Themas). Die Anmeldung zur Prüfungsleistung tätigen Sie selbständig; dazu Anmeldefrist unter Vorlesungsverzeichnis beachten.